



## Zum Stand der Finanzierung – oder ein Schrecken mit ungewissem Ausgang?

Mit dem Grundsatzbeschluss für die vorgelegten Entwürfe sind große Erwartungen verbunden. Eine davon dürfte die Annahme sein, dass die Finanzierung des Projekts auch gut geht und hinterher fast alle zufrieden wären. Nach unserer Auffassung sind daran allerdings begründete Zweifel angebracht.

Die magische Zahl 90: die Zusage einer 90 prozentigen Förderung beschränkt sich bisher aber allein auf den Mehraufwand an der Ufermauer, der durch die Haimerl'schen Entwürfe hinzukam. Nimmt man die rund 900.000 Euro aus der bisherigen Kostenschätzung der Gesamtmaßnahme heraus, verblieben derzeit (!) immer noch 10,7 Millionen Euro. Diese hohen Baukosten umfassen nicht nur die Ufermauer. Sie gehen auch auf die Planung der Brücken zurück.

Der Öffentlichkeit ist bisher nicht bekannt, welche Bauzeit ab wann dabei angesetzt wurde. Ebenso mit welchen jährlichen Steigerungsraten bei der Kostenschätzung kalkuliert wurde. Dann ist die erforderliche Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Hof/Saale zum Projekt noch gar nicht absehbar. Nach bisherigen Erfahrungen hier und andernorts kann das noch zwei bis drei Jahre dauern. Auch die Naturschutzbehörde wird noch zu Wort kommen. Kurzum, der Baubeginn steht noch in den Sternen. Damit dürfte auch die derzeitige Kostenschätzung bis zum symbolischen Spatenstich bereits längst hinfällig sein. Und die Kosten werden derweil weitersteigen.



Die Gesamtkosten der Betonmauer/Haimerl-Gestaltung sind noch nicht abzusehen – die ganzen finanziellen Folgen für die Stadt in ihrer ganzen Tragweite aber auch noch nicht.

*Foto: colourbox –  
Bildnutzungsrechte: SPD-  
Partei Vorstand*

Bei jeder Erwartung auf Förderung muss vorab bedacht werden, dass die Fördermittelgeber die nach DIN-Norm berechnete Kostenschätzung zuerst detailliert auf die förderfähigen Teile durchkämmen. Vielleicht sinnvolle, wünschenswerte „Extras“ sind nicht förderfähig, sondern



ausschließlich Standardausführungen. Nur der daraus ermittelte Betrag wird dann prozentual gefördert. Ein „Luxus-Teil“ bleibt immer außen vor. Ein Beispiel aus ganz anderem Bereich: Bei einem Schulneubau wird der Sekretariatsraum nicht gefördert, da er nicht zu Unterrichtszwecken genutzt wird. Aber gebraucht wird er dennoch. Wird er später zu einem Unterrichtsraum umgebaut, dann wird er förderfähig.

Die Kanal- und Wasserleitungssanierung würde über das Förderprogramm „Richtlinien für Zuwendungen für wasserwirtschaftliche Vorhaben“ (RzWas) teilfinanziert. Der Fördertopf des laufenden Programms bis ursprünglich Ende 2021 ist jedoch bereits seit Frühjahr 2020 leer! Entgegen den Forderungen der Oppositionsfraktionen lässt die Staatsregierung derzeit immer noch keine Absicht erkennen, ihn vor Ablaufdatum noch einmal nachzufinanzieren (s. hierzu auch unseren Bericht vom 09.08.2020 im Archiv auf unserer Homepage).

Über die RzWas-Fördersätze ab 2022 ist noch nichts bekannt. Dies obwohl bis zu 15 Prozent der bayerischen Gemeinden dringenden Handlungsbedarf haben bei Kanalsanierungen. Ein langer Stau bei den Förderanträgen ist absehbar, nicht jedoch wieviel Geld in den Fördertopf kommen soll. Der Grundsatzbeschluss der CSU/FW-Koalitionsmehrheit im Landtag vom 09.07.2020 (Drucksache 18/9214) verlangt außerdem von der Staatsregierung als einem von vier Eckpunkten bei der Fortsetzung „durch eine moderate Absenkung der Mindestfördersätze soll eine Baupreisbremse eingeführt werden“. Bei so viel Zynismus könnten auch die Höchstfördersätze nicht ungeschoren bleiben und die 90 durch 60, 70 oder 80 ersetzt werden. Dafür dürften die hohe Zahl der Antragsteller sowie die fällige Corona-Schuldentilgung sorgen. Und schon stiege der städtische Eigenanteil weiter als von den Befürwortern erhofft. Allein der unbestimmte Rechtsbegriff der „Zuwendung“ gibt eine Menge Spielraum her, ohne feste Pflichten.

Die Mauersanierung wird über Mittel nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) förderfähig teilfinanziert. Über die spätere Förderhöhe lässt sich derzeit auch noch nichts sicher sagen. Außerdem werden Förderungen in der Regel immer nur als Festbeträge gewährt. Sie bleiben auch dann fix, sollte der Aufwand während des Baus sprichwörtlich durch die Decke gehen. Zwar kann es Ausnahmen geben, diese setzen jedoch den Eintritt völlig unvorhersehbarer Umstände voraus und dann auch noch sehr gute Begründungen. Im Normalfall geht jede Verteuerung zu Lasten der Stadt.

Es warten aber noch weitere Eskalationsstufen des Schreckens für die Befürworter. Denn zunächst wird die Stadt alle Baumaßnahmen über Kreditaufnahmen vorfinanzieren müssen. Die kommunale Rechtsaufsicht wird dies auch genehmigen. Denn es handelt sich um Pflichtaufgaben, die nicht ohne triftige Gründe weiter aufgeschoben werden sollten. Die Förderbeträge werden aber nur nach Haushaltsplan und -lage des Freistaats ratenweise später eintreffen. Durch die Corona-Folgen könnte dies auch noch langwieriger werden als bisher



gewohnt aus den letzten Jahren der ständigen Steuerrekordeinnahmen. Dass die Verschuldung der Stadt Bad Berneck die Schwelle von 20 Millionen Euro überschreitet, dürfte dann ziemlich wahrscheinlich sein.

Dies ist jedoch nur die eine, für sich bereits unschöne, ja hässliche Seite der Medaille. Die andere Seite könnte sich jedoch als geradezu „vergiftet“ erweisen. Denn wenn die Rechtsaufsicht diese zwingend erforderlichen Kredite bewilligt, muss sie andererseits der Stadt jeden Spielraum für andere sinnvolle Ausgaben nehmen, die als freiwillig definiert werden.



Am Geld hängt, zum Geld drängt doch alles – wie viel kostet's am Schluss und was bleibt der Stadt?  
*Foto: colourbox –  
Bildnutzungsrechte: SPD-  
Partei Vorstand*

Es dürfte aber noch „dicker“ kommen, noch eine Schippe drauf. Denn die derzeit geltenden Kriterien für die Gewährung von Stabilitätsbeihilfen setzen unter anderem voraus, dass die Schuldentilgung größer sein muss als die Netto-Kreditaufnahme. Dann gibt es für ein paar Jahre keine „Stabi-Beihilfen“! Dies könnte sich nach dem Grundsatzbeschluss und der tatsächlichen Umsetzung aus den oben beschriebenen Szenarien als regelrechte „Falle“ für die Stadt Bad Berneck erweisen, in welche die Befürworter sie geführt haben – ganz egal, was ihre Beweggründe waren. Es würde die Stadt an den Bettelstab zwingen. „Gut gemeint“ bedeutet eben noch lange nicht „gut gemacht“.

Vorab sind aus diesem Dilemma zwei Szenarien des Ausstiegs denkbar. Die erste wäre, die Befürworter im Stadtrat von schwarz-orange-grün überdenken nochmals die Situation mit allen Konsequenzen gründlich und setzen den Grundsatzbeschluss in seiner Wirkung zumindest vorerst aus und revidierten Ihre Entscheidung zum SPD-Antrag. Damit wäre auch gleich die Möglichkeit zur Prüfung von Alternativen verbunden, ob diese nicht in jeder Hinsicht verträglicher erfolgen könnten. Auch mit einer Kanalsanierung im Inliner- und Burstliner-



Verfahren, mit zugegeben erwartbar kürzerer Lebensdauer für etwa eine anstatt zwei Generationen sowie einer in mehreren Abschnitten erfolgenden Mauersanierung, die überall dort auf Naturstein zurückgreift, wo dies vertretbar ist.

Die zweite Möglichkeit wäre eine qualifizierte Mehrheit für die Annahme des Bürgerbegehrens. Beide würden die Chance bieten, eine „Zweitmeinung“ einzuholen mit einer unabhängigen weiteren Prüfung. In der Medizin wird bei lebensbedrohlichen Diagnosen oft dazu geraten, um die echte Wahl zu haben, welche Therapie wohl schonender wäre. Angesichts des Potenzials, den die Frage der Ufermauer für unsere Stadt hat, ist dies sicher nicht völlig abwegig. Denn bei SRP & Partner sowie Haimerl sind alle Aussagen immer auch mit eigenwirtschaftlichen Interessen verbunden. Als Unternehmer können sie sich davon nicht freisprechen.

Eine dritte Möglichkeit, um für die Zukunft weiter Schlimmes zu vermeiden, bliebe selbst dann noch wenigstens ein Stück weit offen, wenn „das Kind in den Brunnen gefallen“ ist und wie im Grundsatz beschlossen auch gebaut wird. Denn wegen der hohen Kreditaufnahmen wird die Schuldentilgung deutlich geringer ausfallen. Das Ausschlusskriterium muss automatisch gnadenlos greifen und „Stabi-Hilfen“ definitiv ausschließen. Dann hätte die Stadt wenigstens noch den Gang auf dem Verwaltungsgerichtsweg, um durch neutrale Instanzen prüfen und entscheiden zu lassen, ob dieses eine Kriterium des Versagens der „Stabi-Beihilfe“ wirklich seinen angedachten Zweck erfüllt, angemessen und verhältnismäßig ist. Allerdings würde eine erfolgreiche Klage rückwirkend nichts nutzen, denn wenn die Haushaltsmittel bereits verteilt sind, gibt es rückwirkend aus diesem Titel nichts mehr. Diese Erfahrung musste der Bezirk Oberfranken vor Jahren mit seiner Klage gegen den Freistaat machen.

In Sachen Corona-Einschränkungen haben Verwaltungsrichter aller Instanzen der ausführenden Gewalt immer wieder Grenzüberschreitungen aufgezeigt und diese ausgesetzt. Das war schon immer so. Aber jetzt ist das Wissen auch um die richterliche Unabhängigkeit wieder stärker ins allgemeine Bewusstsein zurückgekehrt. Außerdem ist der Verwaltungsgerichtsweg immer noch vergleichsweise preiswert.

Was wir hier aufgezeigt haben sind „Worst-Case“-Szenarien, die im schlimmsten anzunehmenden Fall aufeinanderfolgend in dieser Wahlperiode des Stadtrats so oder etwas abgewandelt eintreten können. Wir sind gespannt, ob überhaupt und wenn ja, wie sich die Befürworter mit diesen Fragestellungen auseinandersetzen. Das gilt insbesondere für die Wortführer. Oder ob sie alle denken, es wird schon gut gehen. Aus der Bad Bernecker SPD melden wir dazu gewisse Zweifel an.

November 2020  
Albrecht Diller





Abschließend noch eine wichtige Bemerkung in eigener Sache als SPD-Ortsverein. Die Mehrheit unserer Stadtratsmitglieder hat auch nach Ablehnung ihres Antrags durch schwarz-orange-grün an der ursprünglichen Beschlusslage festgehalten und den Grundsatzbeschluss abgelehnt. Sie sind jedoch gewissermaßen gebunden, in der Folge nicht gegen diesen demokratischen Mehrheitsentscheid in der Öffentlichkeit aufzutreten. Als Parteigliederung ist der Ortsverein frei von dieser traditionellen Übereinkunft im Stadtrat. Und dies bringen wir auch zum Ausdruck. Wir halten fest, sowohl an unserem Wahlprogramm wie auch an unserem Wahlmotto „Mit Augenmaß, Beharrlichkeit und Leidenschaft“. Wir tun dies, weil wir Letzteres nicht nach der Wahl einfach über Bord kippen, sondern hier und näher an den Menschen leben, ihre Sorgen, Ängste und Nöte ernst nehmen und getreu unserem Wahlmotto nach vertretbaren und verträglichen Lösungen suchen.